

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Überprüfung der Verkehrsanordnungen Hellensteinstr. (Bus 157)

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Die im Zuge der Einführung der Buslinie 157 vorgenommenen Verkehrsanordnungen in der Hellensteinstr. (Anfang Ost-Str. bis Stolzenackstr.) - absolutes Haltverbot beidseitig werden zeitnah dahingehend überprüft,

- ob sie wirklich notwendig sind
- ob sie ~~mit~~ die Interessen der Anwohner einseitig belasten
- ob ein einseitiges Haltverbot ausreichend ist
- ob sie zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit führen.

Die Erkenntnisse der Prüfung werden ebenfalls zeitnah kommuniziert und umgesetzt

(Anlage 1 - Vorschläge  
Anlage 2 - Begründung)

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt

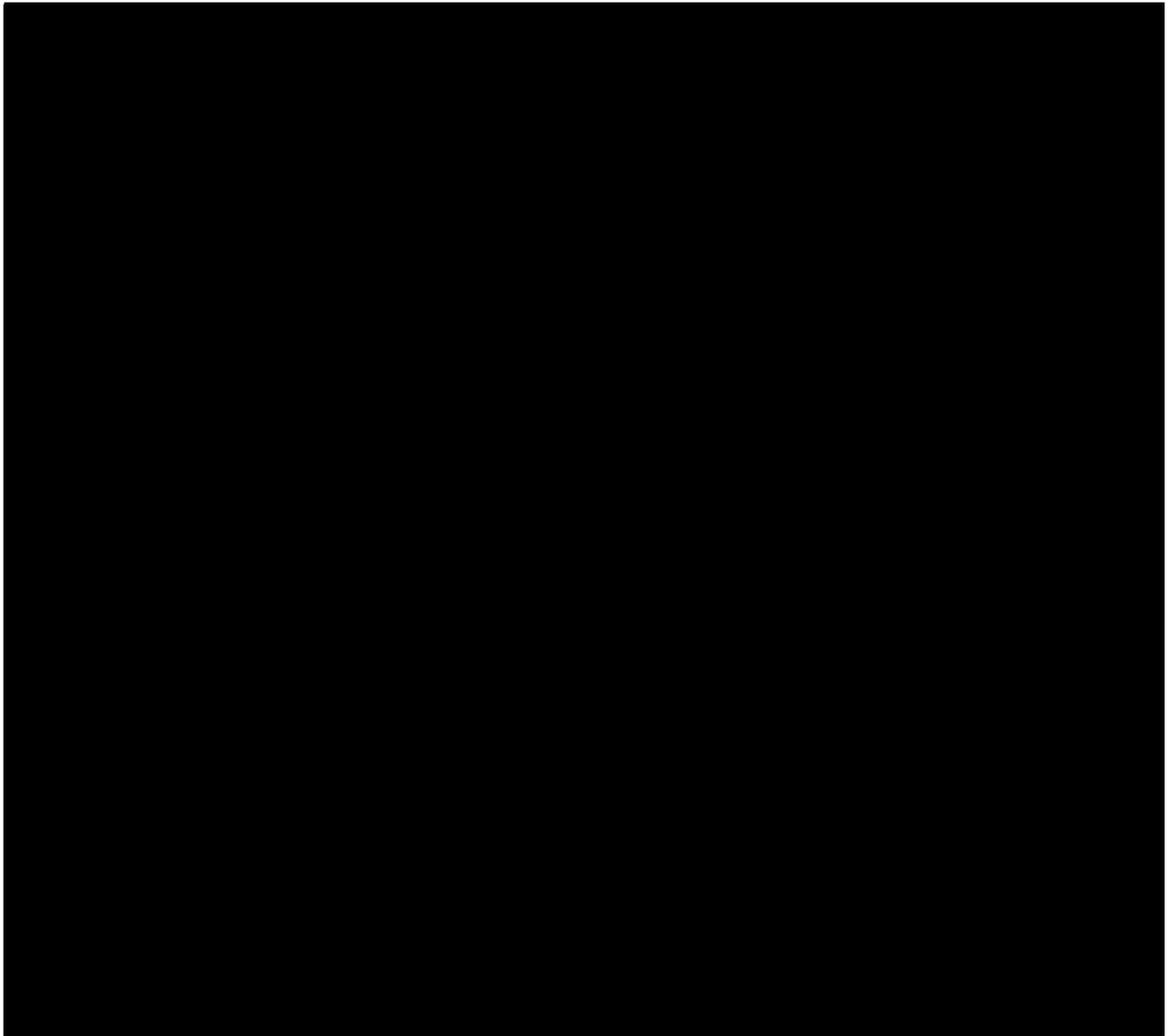
- mit Mehrheit angenommen
- mit Mehrheit abgelehnt



Beispiel 1: Haltverbot auf der Häuserseite, Parkbereich auf der Bahnseite

Vorteile:

Verkehr wird gebremst, langer Parkbereich, auch Lieferungen möglich, Bus kann durch den großzügigen freien Kurvenbereich gut durch die Kurve fahren



Beispiel 2: Parkbereich auf der Häuserseite (ähnlichen Länge wie vor den Änderungen durch die Buslinie, Haltverbot auf der Bahnseite

Vorteile:

Verkehr wird gebremst, auch Lieferungen möglich, Ein- und Aussteigen von Kindern gefahrlos möglich, durch die Einfahrten viele „Ausweichbuchten“, Bus kann durch den großzügigen freien Kurvenbereich gut durch die Kurve (Außenseite) fahren

Im Zuge der Einführung der neuen Buslinie 157 wurde im Abschnitt Hellensteinstraße ab der Aubing-Ost-Str. bis zur Stolzeneckstr. zuerst ein einseitiges Haltverbot auf der Seite der Wohnbebauung eingerichtet. Nach ca. 2 Wochen wurden dann auf der Bahnseite ebenfalls Haltverbotschilder montiert (keine provisorischen, sondern gleich fest Schilder), so dass nun im gesamten Abschnitt ein beidseitiges Haltverbot besteht.

Dies hat nun folgende Konsequenzen:

- Die nun freie, relativ breite Straße wird zwischen den zwei Kurven als Sprintstrecke für PKW, LKW und MVV-Busse benutzt.
  - Verschlechterung der Verkehrssicherheit
  - zusätzliche Lärmbelästigung durch starkes Beschleunigen nach der Kurve und starkes Bremsen vor der nächsten Kurve
- Die Anwohner dürfen im Bereich der Häuser nicht mehr Anhalten, um z.B. Personen ein- und aussteigen zu lassen, oder schnell Einkäufe zu verräumen
- Lieferdienste dürfen im gesamten Bereich nicht halten
- Verschlechterung der Fußgänger-Sicherheit in den Nebenstraßen (ohne Bürgersteig) durch zunehmenden Park-Such-Verkehr

Es stimmen wohl alle Anwohner und Nutzer der Straße zu, dass im Bereich der Kurven ein Haltverbot wegen der Unübersichtlichkeit notwendig und geboten ist.

Es zeigt sich schon jetzt, dass die geparkten Autos - ob nun auf der Seite der Wohnbebauung oder auf der gegenüberliegenden Straßenseite - als sehr gutes Regulativ gegen zu schnelles Fahren gedient haben.

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs mit der bisherigen Regelung bzw. auch mit der seit dem 29.04. geltenden einseitigen Haltverbotsregelung war zumindest subjektiv nicht zu erkennen, zumal es auch trotz mehrerer gleichzeitiger größerer Baustellen in der Hellenstein/Aubing-Ost-Str. in den vergangenen Jahren und dem daraus resultierenden Schwerlastverkehr zu keinen bekannten Störungen des Verkehrsflusses gekommen ist.

Hier wurde wohl, statt die Interessen aller Seiten abzuwägen, schnell mal mit Kanonen bzw. Haltverbotschildern auf Spatzen geschossen.